

Pressemitteilung AOK PLUS

AOK PLUS bietet fachlich qualifizierte Zusatzberatung

3. Februar 2020

AOK PLUS bietet fachlich qualifizierte Zusatzberatung in Form einer ärztlichen Zweitmeinung bei empfohlenen Herzklappen-Operationen

Versicherte der AOK PLUS mit einer fachärztlichen Empfehlung zur Herzklappen-Operation haben ab sofort grundsätzlich die Möglichkeit, sich kostenfrei und gemäß den dazu bestehenden vertraglichen Regelungen eine ärztliche Zweitmeinung einschließlich körperlicher Untersuchung und Beratung bei Herrn Prof. Dr. med. Andreas Hagedorff am Universitätsklinikum Leipzig einzuholen.

Seit 1. Februar 2020 erweitert die AOK PLUS ihr Angebot "Ärztliche Zweitmeinung" um den Leistungsbereich "Ärztliche Zweitmeinung bei fachärztlich empfohlenem operativen Eingriff an einer oder mehreren Herzklappen".

"Beim Einholen einer zweiten ärztlichen Fachmeinung geht es um eine umfassende Analyse zum Wohl der Patienten nach dem Motto: Vier Augen sehen mehr als zwei", so Hannelore Strobel, Pressesprecherin der AOK PLUS. "Das Verfahren soll unsere betroffenen Versicherten in Sachsen und Thüringen bei der Entscheidungsfindung unterstützen und eventuelle schonendere Therapiealternativen aufzeigen."

Die niedergelassenen Fachärzte haben so die Möglichkeit, ihre Patienten für deren Entscheidungsfindung auf einen renommierten und unabhängigen Kollegen hinzuweisen. Mit Prof. Dr. med. Andreas Hagedorff vom Universitätsklinikum Leipzig steht dafür ein bundesweit anerkannter Experte auf dem Fachgebiet der Kardiologie, speziell in der bildgebenden kardiologischen Diagnostik zur Verfügung.

Das Pilotprojekt läuft vorerst ein Jahr und soll wissenschaftlich ausgewertet werden. Betroffene Versicherte der AOK PLUS mit Teilnahmeinteresse können sich entweder direkt an die AOK PLUS oder an das Universitätsklinikum Leipzig bzw. an den Beratungsarzt wenden.

Zusatzinformationen:

Weitere Zweitmeinungsverfahren hat die AOK PLUS für die Leistungsbereiche Endoprothetische Versorgung der großen Gelenke (Hüft-, Knie- und Schultergelenk), Wirbelsäulenoperationen und Onkologie bereits etabliert.

Im Rahmen der Regelversorgung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bisher lediglich für die Leistungsbereiche Mandeloperationen (Tonsillektomie bzw. Tonsillotomie) und Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien) das Verfahren zur Erbringung einer ärztlichen Zweitmeinung umgesetzt. Perspektivisch soll der Leistungsbereich Schulterarthroskopie hinzukommen. Näheres zu Zweitmeinungsverfahren in der Regelversorgung ist in der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) geregelt.

